

# GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE KALL

Auelstraße 47 • 53925 Kall • Tel.: 02441 / 5109 • Fax: 02441/770884

Homepage: ggs-kall.de



06.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wünschen Ihnen ein schönes Jahr 2022 mit vielen wunderbaren Erlebnissen mit Ihren Kindern.

Das Jahr 2021 hat uns vor viele Herausforderungen gestellt, die wir alle gemeinsam gemeistert haben. Vielen Dank für Ihre Unterstützung, die vielen positiven Rückmeldungen und guten Gespräche. Nun freuen wir uns auf das Jahr 2022 mit Ihren Kindern und mit Ihnen!

Heute erhielten wir eine E-Mail aus dem Schulministerium, deren wichtigste Informationen wir hier für sie bereitstellen:

- Der Unterricht startet am 10.01.2022 für alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz
- Am 10.01.2022 werden alle Schülerinnen und Schüler getestet. Hierzu gibt es folgende Änderungen zur Testung aus dem Vorjahr:
  - Auch Schülerinnen und Schüler, die bereits geimpft sind, nehmen verpflichtend an den Testungen teil!
  - Schülerinnen und Schüler, die an Covid 19 erkrankt waren, dürfen für die folgenden 8 Wochen nach Genesung nicht an den Testungen teilnehmen. Danach nehmen auch diese verpflichtend an den Testungen teil! [Wir bitten Sie deshalb, uns eine Kopie des Genesenenbescheids Ihres Kindes zukommen zu lassen, damit die Kolleginnen und Kollegen wissen, ab wann ihr Kind wieder mitgetestet wird.](#)
- Nach dem 10.01. werden wieder alle im bekannten Rhythmus zweimal wöchentlich getestet.
- Zusätzlich zu den Pooltest werden sogenannte Rückstellproben ins Labor geschickt. Diese Einzeltests werden bei einem positiven Pooltest automatisch vom Labor ausgewertet. Sie werden über das Ergebnis am selben Tag vom Labor informiert.
  - Bei **negativem Einzeltest** (Rückstellprobe) darf ihr Kind am Folgetag wieder zur Schule kommen (es sei denn, das Gesundheitsamt spricht eine Quarantäne aus).
  - Bei **positivem Einzeltest** (Rückstellprobe) folgen Sie bitte unbedingt den Anweisungen des Gesundheitsamtes und informieren Sie die Schule.
- Noch ein Hinweis, auf den die Schulmail nicht eingeht: schulpflichtige Kinder gelten durch die Testpflicht in Schulen weiterhin als getestet. Ein Testnachweis ist für diese Personengruppe nicht notwendig.

Nun wünschen wir Ihnen und Ihren Familien einen guten und vor allem gesunden Start in das Jahr 2022 und freuen uns, Ihre Kinder am Montag in der Schule zu sehen.

Herzliche Grüße

Claudia Zens

(stellvertretende Schulleitung)